



# Bopplisser Zytig

Zusatzausgabe  
9. Januar 1981

## Toleranz

In einer der letzten Nummern wurden die Leser aufgefordert, in unserer Dorf-Zytig vermehrt ihre Meinung zu vertreten, und siehe da, schon die nächste Ausgabe platzte aus allen Nähten. Sah sich wohl deshalb Daniel Hofmann veranlasst, mit der warnenden Ueberschrift "Anständiger"Journalismus zu beginnen? Mit Sicherheit nicht, aber Klagen über unverhältnismässige Reaktionen auf Artikel in der BoZy haben mich fast auf die Idee gebracht, das Titelblatt mit dem Fettdruck "Anständige Leserschaft" zu verunzieren. Wie Sie sehen: Nur fast:

Nach meiner ganz und gar unmassgeblichen Meinung leben wir in einer Zeit, da Toleranz nicht eben hoch im Kurs steht. Nun ist Toleranz ein etwas dehnbare Begriff, dem verschiedene Bedeutungen zugesprochen werden. Im Lexikon findet man die knappe Deutung: Die Achtung vor Meinungen, die von der eigenen abweichen; Duldsamkeit bei weltanschaulichen Gegensätzen.

### Inhalt

Toleranz	1
Grittibänzen	2
Aus dem Gemeindehaus	3
Konfirmations-Rummel	4
Ein Meisterbauer	6
Sägs mit Liebi . . .	9
QPG "Berg": Festgefahren	10
Stellungnahme des Ausschusses	12
Krankenpflegeverein	13
Dorfinformationen	14

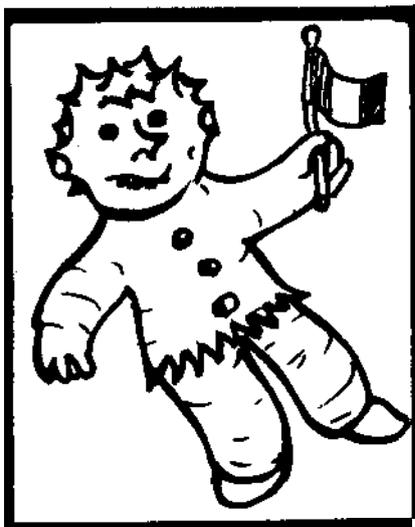
Eine tolerante Verhaltensweise, deren Ziel es ist, die Meinung des anderen zu achten, verbunden mit dem Willen, ihn besser verstehen zu lernen, ist für meinen Begriff ein Grundelement der Menschlichkeit. Eine echte Freundschaft z.B. setzt voraus, dass man sich auf das Verhalten des Freundes jederzeit, auch bei Belastungsproben, verlassen kann.

Allzu leichtfertig und viel zu oft weichen wir von dieser Verhaltensweise ab; da werden Mitmenschen, im besonderen Minderheiten, verletzt und ins Abseits gedrängt, da wird über Mitbürger aufgrund nur sehr

oberflächlichen Kennenlernens, über Berufsgattungen, Ausländer, Jugendliche, über Lehrer, die unserem Kind nicht zum gewünschten Erfolg verhelfen, über den Pfarrer schon aufgrund nur gelegentlichen Predigtbesuches der Stab gebrochen. Noch schlimmer wird es, wenn Intoleranz in Gewalt ausartet. Ich halte nichts von Molotow-Cocktails und Gölle:

Wir leben in einem Staatswesen, wo das hohe Gut der Meinungsfreiheit garantiert ist. Freuen wir uns darüber, dass der Gemeinderat überzeugt ist, Natriumhochdrucklampen seien ein Gebot der Stunde, während andere in heiliger Ueberzeugung Mond und Sternen wieder zum Durchbruch verhelfen wollen, dass es Fluglärmdunder und Fluglärmbekämpfer, Strassenteerungsbefürworter und -gegner, Berner und Jurassier, Zürcher und Basler und bis auf weiteres sogar zweierlei Basler gibt:

Hermann Schmid



## Grittibänzen

VERKAUF FUER DIE ERDBEBENGESCHAEDIGTEN  
IN ITALIEN

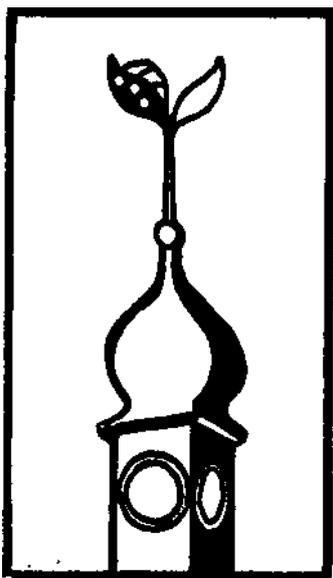
Am 5. Dezember verwandelte sich das Schulhaus Maiacher für einige Stunden in eine Bäckerei. In jedem Zimmer, auch im Kindergarten, wurden Mehl und Milch gemischt, Teig geknetet und Grittibänzen mit viel Hingabe und Phantasie geformt und verziert.

Dank der Mitarbeit vieler Eltern, die Bleche, Geschirr und Backöfen zur Verfügung stellten, konnten die Grittibänzen

dann am 6. Dezember in der Turnhalle verkauft werden. Der Andrang war riesengross und dementsprechend die Kasse voll. Grittibänz- und Mailänderliverkauf brachten uns Fr. 840.-- ein. Mit dem Betrag von Fr. 750.-- aus den Sammelbüchslis im Schulhaus und Fr. 10.-- aus der Klassenkasse gab das ein Total von Fr. 1'600.--. Wir zahlten das Geld auf das Konto der Glückskette ein.

Vielen Dank an alle Eltern, die an diesem tollen Erfolg beteiligt waren!

Sabine Ramseier



## Aus dem Gemeindehaus

- Die Grab- und Belagsarbeiten für die Sanierung der alten Buchserstrasse und für das Trottoir an der Rebbergstrasse werden an die Firma Strassag, Dielsdorf, die Arbeiten für die Erstellung von vier Hydranten an der Regensbergstrasse an die Firma Epprecht, Otelfingen, vergeben. Diese Arbeiten werden gleichzeitig mit der Erstellung der Strassenbeleuchtung erledigt.
  - Laut einer Mitteilung der Eidg. Alkoholverwaltung ist Hermann Schmid-Meier als Leiter der Brennereiaufsichtsstelle neu gewählt worden.
  - Der neue Gemeindegutsverwalter und Steuersekretär, H. Burri, wird zum Stellvertreter des Gemeindeschreibers gewählt.
  - Der "Badeteich" im Rohracher wurde im "Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung" als regionales Schutzgebiet ausgeschieden, da es als Laichgewässer für Grasfrösche, Erdkröten, Geburtshelferkröten und Bergmolche grosse Bedeutung habe. Der schön eingewachsene Weiher dient in Notfällen als Wasserreserve bei Brandfällen und der Dorfjugend als Badegelegenheit. Da die alten Uferbefestigungen, die Schleusenanlage sowie der Zuflussschacht reparaturbedürftig sind und der flache "Nichtschwimmerteil" erneuert werden muss, drängt sich eine Gesamtsanierung der Anlage auf. Die zunehmende Anreicherung von Nährstoffen im Wasser hat in der letzten Zeit dazu geführt, dass das starke Algenwachstum während des Sommers den Wert des Weihers sowohl als Badegelegenheit als auch in naturschützerischer Hinsicht stark beeinträchtigte.
- Eine vom Gemeinderat der "Forschungsstelle für Naturschutz und angewandte Oekologie AG" in Auftrag gegebene Studie liegt nun vor und gibt Möglichkeiten mit Kostenschätzung für die Sanierung des Teiches an. Das Projekt soll in einer der nächsten Gemeindeversammlungen behandelt werden. Eine allfällige Realisierung wäre für Winter 81/82 vorgesehen.
- Nachdem die Gemeinderäte Otelfingen und Boppelsen zum Vorprojekt für die Erstellung eines Radweges Otelfingen - Boppelsen Stellung genommen haben, fand am 20. November 1980 eine Besprechung zwischen Vertretern des Kant. Tiefbauamtes (Herren Calderara und Müller) und Gemeindevertretern aus Boppelsen und Otelfingen statt. Die Vertreter des Kantons konnten von den Aenderungsvorschlägen aus Boppelsen und Otelfingen überzeugt werden und wollen nun die Detailprojektierung an die Hand nehmen. Als Realisierungstermin wird 1982 oder 1983 genannt.

In Abänderung des kantonalen Vorprojektes soll bergseits

ein Rad- und Gehweg, von der Strasse durch einen Grünstreifen getrennt, erstellt werden. Die Strasse wird um Radwegbreite talwärts geschoben.

- Die zweimonatige Frist für Einwendungen gegen den kommunalen Gesamtplan lief am 21. November 1980 ab. Es gingen keine Einwendungen ein.

### Baubewilligungen

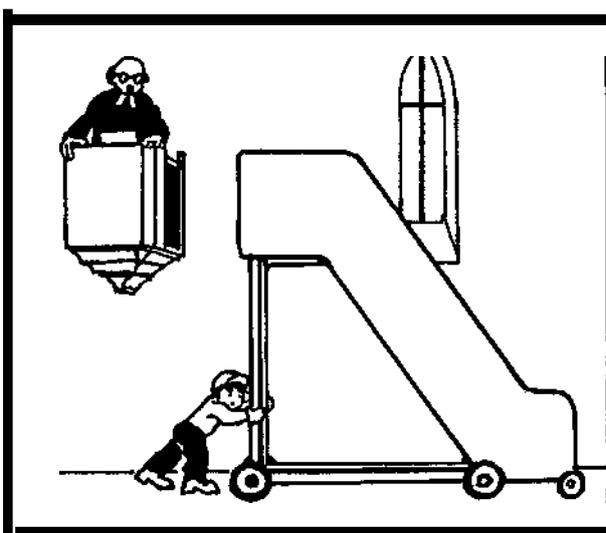
- W. Roth, Boppelsen      zweigeschossiger Anbau an Ostseite Restaurant Lägerstübli zur Vergrößerung der Küche.
- R. Kohli, Boppelsen      zwei Funkantennen westlich und östlich seines Wohnhauses im Berg.

### Anzeigeverfahren

- B. Valsangiacomo, Boppelsen      Verschiedene Projektänderungen für den Umbau seines Wohnhauses an der Alten Buchserstrasse.

Das Gesuch zur Bewilligung eines Wohnwagens im "Uebrigen Gemeindegebiet" (bereits aufgestellt) wird nicht bewilligt und die Entfernung des Wohnwagens verlangt.

Der Gemeinderat



## Konfirmations-Rummel

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein Mensch eine Kirche betritt. Nebst traditionellen Aufgeboten wie Taufe, Konfirmation, Hochzeit, Beerdigung gibt es auch alltägliche Beweggründe für einen Kirchengang. Der Normalbürger erhofft sich wohl meistens klärende Worte über Gott und die Welt, er geniesst Andacht und Kirchenmusik.

Nun gibt es in jeder Gemeinde Mitglieder, die aus verschiedenen Gründen von solchen Kirchengenüssen nichts halten. Den meisten von ihnen steht es frei, wie und wann sie über die Welt (evtl. auch über Gott) nachdenken möchten. Doch einer bestimmten Ge-

meindegruppe wird diese Entscheidungsfreiheit nicht zugestanden: Den Konfirmanden. Viele von ihnen drücken mit Unlust die Kirchenbank, sie können einer Predigt nichts abgewinnen, kirchliche Zeremonien finden sie lächerlich. Altersmässig sind sie in einer zwiespältigen Verfassung; aus Prinzip wird vieles in Frage gestellt, was von den Erwachsenen kommt. Dieses In-Frage-Stellen kann sicher ab und zu fruchtbare Kritik sein. Vielleicht sollte sich die Kirche wirklich ändern und erneuern.

Doch wenn ein Jugendlicher seine Kritik "life" während eines Gottesdienstes anbringt, so geschieht das indirekt mit Gemunke, Geschwätz oder gewissen Gebärden. So konnte man z.B. letzthin in unserer Kirche beobachten, wie ein Konfirmand während des Abendmahls den Weinkelch unter der schnuppernden Nase kreisen liess, bevor er einen Schluck nahm. Der Jahrgang schien ihm zu passen, mit Genuss genehmigte er einen zweiten Schluck. Ein anderer Konfirmand bediente sich bei der Rückgabe des Brotkorbes gierig mit zusätzlichen Brotstückchen, wahrscheinlich hatte er das Morgenessen verpasst. - Je nach Veranlagung muss hier der Beobachter lachen oder den Kopf schütteln.

Der Pfarrer jedoch fühlt sich direkt betroffen; er wird zum Kirchensheriff, er muss den Bölimaa spielen. Er drückt sein Missfallen immer wieder aus während des Gottesdienstes: Mit Predigtunterbrechung, Hypnotisierung des Sünders, mit Drohung, den Namen des Querulanten laut zu nennen, usw.

Ich muss zugeben, eine solche Situation in der Kirche geht mir unter die Haut. Ich spüre, dass hier etwas Wichtiges nicht stimmt. Weshalb ist der Protest oder das Desinteresse der meisten Konfirmanden so offensichtlich?

Mich dünkt, schon unsere kleinen Kinder sind nicht in die Kirche integriert. Auch an Familiengottesdiensten wird manche Mutter unruhig, weil sie merkt, dass ihr Kind nicht in die ernsthafte Versammlung passt. Dabei wollte es so gerne einmal dabei sein, um zu erfahren, was die Kirche ist. Auf dem Hochzeitsfoto seiner Eltern sieht man schliesslich eine schöne Kirche. Auch auf seinem Taufbild ist eine Kirche. Wenn jemand stirbt, gehen die Erwachsenen in die Kirche ... usw. - Mir scheint, die Kinder haben keine natürliche Gelegenheit, in die Kirche hineinzuwachsen.

Erst wenn unsere Kinder langsam erwachsen werden, besteht für sie tatsächlich das paradoxe Gebot, dass sie nun während einer gewissen Zeit die Kirche besuchen müssen. Erst wenn sie eine bestimmte Anzahl Kirchen- und Konf-Stunden abgesehen haben, akzeptieren wir sie als vollwertige Kirchengänger.

Es ist eigentlich verständlich, wenn die heutigen Konfirmanden den Sinn des Abendmahls nicht erfassen können und sich z.T. darüber lustig machen. Bis vor kurzem bestand nämlich das absurde Gebot, dass nur konfirmierte Menschen (also auch keine Kinder) Zugang zum Abendmahl hatten. Die neue Regelung erhält

jedoch nur ihren Sinn, wenn Eltern, die Wert auf eine religiöse Erziehung legen, ihre Kinder in die Kirche und auch beim Abendmahl begleiten.

Ich möchte nicht für die Abschaffung der Konfirmation plädieren. Doch es scheint mir wichtig, dass unsere Gesellschaft nicht mehr an alten Traditionen hängt, wenn dahinter keine Ueberzeugung steckt. - Ich glaube, es liegt bei den Eltern und beim Pfarrer, den Jugendlichen klarzumachen, dass es keine Schande ist, auf die Konfirmation (und die Konf-Geschenke) zu verzichten.

Erst wenn unsere Gesellschaft weniger Wert auf äussere Formen legt, hat ein Jugendlicher wirkliche Entscheidungsfreiheit für seine Gesinnung. Dann wäre wahrscheinlich auch unsere Kirche von diesem zooähnlichen Konfirmanden-Zustand befreit, und Andacht und Besinnung wären eher möglich.

Kati Höhener



## Ein Meisterbauer

In vier knappen Zeilen teilten wir in der vorletzten Nummer mit, dass Herr Andreas Gassmann ("Vreneresens") als erster Bopplisser Bauer die Meisterprüfung für Landwirte bestanden hat. Der Wunsch, diesem Ereignis in unserem Blettli noch ein bisschen mehr Platz einzuräumen, stiess beim Diplomierten selber auf bescheidene Zurückhaltung. Er wolle sich mit der bestandenen Prüfung nicht hervortun, war seine erste Antwort auf unsere Anfrage. So ein Diplom in den Händen sei noch kein Beweis für erfolgreiches Bauern, war ungefähr der Sinn seiner weiteren Worte, manch

einer habe mit dem nötigen Gespür, offenen Augen und Ohren auch ohne viel Theorie ein ebenso gutes Rüstzeug für eine gute Landwirtschaft.

Und doch sind in der modernen Landwirtschaft so viele Kenntnisse erforderlich, dass eine solide Ausbildung nützlich ist, und zwar auch für Leute, denen durch Herkunft, Neigung und Eignung schon optimale Voraussetzungen zum Bauern gegeben sind.

"Ihr müsst nun nicht glauben, ich wisse jetzt alles, und ich

könnte über alle Fragen der Landwirtschaft Auskunft geben", schränkt Andres Gassmann ein. So empfinden wohl viele "Diplomierete". Dass der Fachmann weiss, welche Gesichtspunkte für bestimmte Probleme wichtig sind und wo man bei gewissen Fragen nachschiagen kann, ist doch oft ausschlaggebend für sachkundige Lösungen, für "meisterhafte" Problembewältigung. Die Theorie bildet denn auch die Hauptlast in der Prüfungsvorbereitung des Meisterlandwirts im Betriebsleiterkurs.

Die berufliche Ausbildung eines Landwirts beginnt aber niemals mit der Theorie. Die meisten Jungbauern sind ja Bauernsöhne oder doch verwandtschaftlich oder gesellschaftlich mit dem Bauernstand verbundene Jünglinge, sodass der eigentlichen Berufswahl schon eine lange praktische Erziehung vorangeht.

Nach der obligatorischen Schulzeit beginnt wie in anderen Berufen die eigentliche "Lehre", die im ersten und zweiten Lehrjahr mit dem Besuch der landwirtschaftlichen Berufsschule verbunden ist (ein Tag pro Woche im Winter, dazu spezielle Lehrlingstagungen über das Jahr verteilt). Viele Lehrlinge lernen in den ersten beiden Lehrjahren an zwei verschiedenen Lehrstellen, wobei die eine z.B. stärker viehwirtschaftlich betont ist, die zweite mehr Gewicht auf den Ackerbau legt. "Fremdes Brot essen" und "über den eigenen Zaun sehen" sind gewiss wichtige Faktoren während der Lehrjahre "in der Fremde". Im Bauernstand Aufgewachsene können ein Lehrjahr auf dem elterlichen Hof absolvieren.

Den Abschluss der ersten zwei Lehrjahre mit Betonung auf "Praxis" bildet die Lehrlingsprüfung. Wer mit dem Lehrlingszeugnis den Berufsausweis als Landwirt erworben hat, kann in die landwirtschaftliche Fachschule ("Winterschule") eintreten. Nach zwei Semestern Fachschule mit Betonung auf "Theorie" kann sich der Jungbauer zur Fähigkeitsprüfung anmelden und das Fähigkeitszeugnis als Landwirt erwerben. Dieser Ausweis entspricht einem Lehrabschluss in einem industriellen oder handwerklichen Beruf.

Ein zweiter Ausbildungsweg kann nach einem Jahr Praxis in der Landwirtschaft durch eine zweijährige Jahresschule (z.B. Strickhof) führen. Diese Jahresschule nimmt auch "Internisten" auf. Lehrlinge mit nichtbäuerlicher Herkunft wählen oft diesen Weg. Die Jahresschule führt nach dem dritten Semester zur Lehrlingsprüfung, nach dem vierten Semester schon zur Fähigkeitsprüfung. Diese zwei Jahre Fachschule sind natürlich auch mit praktischer Tätigkeit verbunden.

Den zuerst beschriebenen Ausbildungsweg hat auch Vreneresens Res beschritten. Nach einem Heimlehrjahr (mit landwirtschaftlicher Berufsschule in Regensdorf, heute Dielsdorf) folgte ein Fremdlehrjahr im Kanton Bern, das er aber wegen schwerer Erkrankung seines Vaters vorzeitig abbrechen musste. Zurück im elterlichen Hof war ihm schon im Lehrlingsalter zusammen mit Schwester und Mutter die Betriebsführung anvertraut, und bald

wirkte er auch in der Familie stellvertretend für den früh verstorbenen Vater. Nach der Rekrutenschule folgten zwei Semester "Winterschule" am Strickhof, Fähigkeitsprüfung 1973, Heirat 1977, Uebernahme des Betriebes als Eigentümer 1978.

Im vergangenen Jahr entschloss sich Res Gassmann zum Eintritt in den Betriebsleiterkurs am Strickhof (Lindau bei Winterthur). Militärkollegen und Verwandte hatten ihm nach eigenen Erfahrungen mit der Fachschule den Schritt empfohlen. "Ich habe ja nach der Primarschule nur die 7. Klasse besucht, Schule war für mich ein Greuel, Kopfarbeit lag mir nicht, ich habe auch ein eher schlechtes Gedächtnis." So ungefähr schildert Res Gassmann seine Ausgangslage. "Aber sobald ich wusste, wofür ich lernte, sah es schon ein bisschen anders aus ..." (Wenn man doch bei den eigenen Kindern öfter daran dächte:).

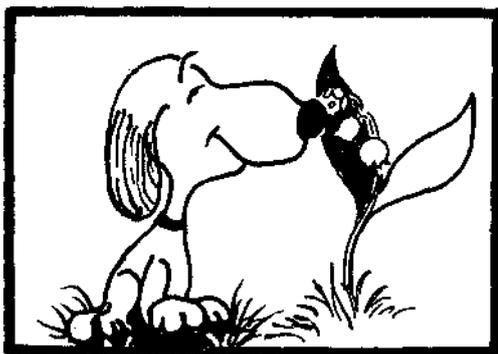
Der Kurs, im Winterhalbjahr zweimal wöchentlich, brachte denn auch vor allem "Kopfarbeit" mit theoretischem Unterricht über Betriebsplanung und -organisation, bäuerliche Rechts- und Finanzfragen, technische Einrichtungen, pflanzliche und tierische Produktion, Kultur- und Düngungspläne, Fütterung usw. Die Umstellung auf "Kopfarbeit" erleichterten zum Teil prominente Referenten aus den verschiedensten Zweigen der Agrarwirtschaft. Die Theorie ergänzten einzelne Kurstage im Sommer, in denen Felder und Versuchspartzen besucht, Neuzüchtungen und Düngungsversuche demonstriert wurden. Krankheits-, Schädlings- und Unkrautbekämpfung war auch mit direkter Anschauung verbunden, ebenso die Viehbeurteilung.

Die praktische Phase wurde durch einen letzten theoretischen Teil abgelöst: Das "Büffeln" vor der Meisterprüfung im nachfolgenden Winterhalbjahr. Diese Prüfungsvorbereitung in Gruppen von vier bis fünf Kandidaten gibt auch Gelegenheit zur Aussprache über menschliche Probleme und zur Geselligkeit. Oft entsteht hier unter Bauern ein "Kitt" für viele folgende Jahre.

Die Meisterprüfung selbst verteilt sich auf mehrere Tage in drei Monaten Ende Winter bis Frühjahr. Sie gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil, sowie eine Betriebsbesichtigung beim Absolventen selbst.

Für Andreas Gassmann bringen der absolvierte Betriebsleiterkurs und die bestandene Prüfung vor allem drei Dinge: Grösseres Wissen mit mehr Ueberblick, neue menschliche Beziehungen und die Möglichkeit, auf dem eigenen Betrieb Lehrlinge auszubilden. "Wenn ich einen guten Lehrling habe, der im zweiten Jahr schon recht selbständig ist, kann ich ihm vielleicht für einige Zeit den ganzen Betrieb übergeben und einmal mit meiner Familie Ferien machen." Ferien für unsere Bauern - dies wäre vielleicht auch einmal ein Thema für unsere Zeitung.

Richard Ehrensperger



## Sägs mit Liebi

I de vorletschte Bopplisser Zytig  
wird g'schribe, mer söll schrybe.  
Also schrybed mer.

Ich han da es Gedichtli gfunde,  
wo die einte Lüüt echli zum Na-  
danke seil verleite!

Walter Gassmann-Meier

Isch es nid es schnuggigs Hündli?  
S lueget scho es Viertelstündli  
öises heerzig Blüemli aa.

S wäiss warum! S isch na käs Stündli,  
hät das choge schnuslig Hündli  
s Graas verschisse näbedraa!!

Eimaal miegts de Puur verlyde,  
s föiftmaal chönts ja au na blybe,  
nu nid all Taag hin und heer.

S Hündli sett halt nid vergässe:  
D Chüe wänd au nüüt Dräckigs frässe!  
S Hündli sälber hets nid gärn.

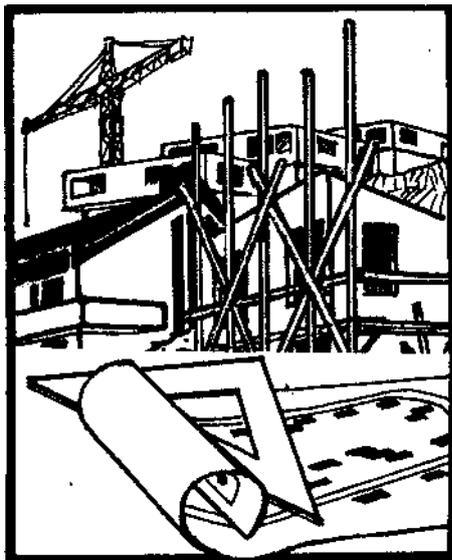
"Chäibe Kööter" töönts iez näime,  
"mach das d furt chunsch, schiis diheime,  
häsch bim Huus gnueg eiges Land!"

Ghöörts ächt Dir, das gmögig Hündli?  
Zäig em doch es Viertelstündli,  
was sich ghöört - au für en Hund.

S Hündli wöör, wämes so gwönti,  
froh, wäns au diheime chönti.  
S ZAEMELAEBE BLYBTI GSUND.

Aus: "Die Grüne"

Schweizerische Landwirt-  
schaftliche Zeitung



## OPG "Berg" Festgefahren

Seit 1967 besteht im Berg eine Quartierplangesellschaft. Sie wurde von ehemaligen Landeigentümern gegründet, um das eingezonte Land ohne langwieriges Verfahren erschliessen und verkaufen zu können. Die notwendigen Bauten für Strasse, Kanalisation usw. mussten von den bauwilligen Anstössern vorfinanziert werden. Bei einem öffentlichen Quartierplanverfahren dagegen werden die "Bevorschussungen" von der Gemeinde übernommen.

Jeder neue Landkäufer ist verpflichtet, dem Gesellschaftsvertrag vorbehaltlos beizutreten.

Der Vertrag enthält drei folgenreichere organisatorische Artikel, die meines Erachtens heute jeder Vernunft entbehren:

- Art. 2.1 : Die Abänderung der einzelnen Vertragsartikel ist nur bei Einstimmigkeit möglich.
- Art. 3.12 : Die Erschliessungsbauten bleiben Privateigentum, bis sämtliche Beiträge aus dem Vertragsgebiet bezahlt worden sind, resp. bis die Vertragspartner einstimmig eine andere Lösung vorziehen.
- Art. 4 : Eine Auflösung der Gesellschaft ist nur durch einstimmigen Beschluss möglich.

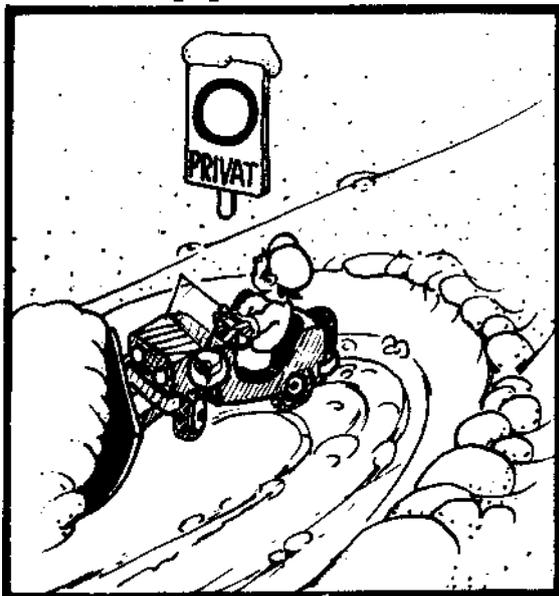
Bei Gründung der Gesellschaft waren 11 Grundeigentümer beteiligt. Von diesen sind heute noch zwei übriggeblieben. Durch Parzellierung und Verkauf kamen rund 30 neue Gesellschafter dazu, sodass

## d Lise Bopp



"Nach denen Abstimmige über Verchehrsfüerig und Gurtenobligatorium hät de Boppli bschlosse, sini Waffe z'strecke. Er well sich jetzt ganz genau a d'Verchehrsvorschrifte halte, seit er, bsunders syt er als Gmeinds-Ueli mit em Pfadschlittli umepfurri."

## de Boppli



"Aemel by däm Signal ryssi  
min Pfadi hantli ine Chehr-  
schlaufe!"

eine Uebergabe an die Gemeinde einstimmig beschliessen (Wie ist das möglich?).

- Ein Gründungsmitglied hat den Erschliessungsbeitrag noch nicht voll entrichtet. Gemäss dem bestehenden Vertrag ist es erst dazu verpflichtet, wenn sein Grundstück verkauft oder überbaut wird. Diese Vertragsbestimmung kann sinnigerweise auch nur einstimmig, also nur mit Einverständnis dieses Eigentümers (der noch nicht bezahlt hat) geändert werden.

Einige Mitglieder der Quartierplangesellschaft haben in der Zwischenzeit noch einen anderen Grund gefunden, die Strasse möglichst lange wie eine "Glucke ihre Hühnchen" zu besitzen: Die Strasse ist mit einem Fahrverbot belegt. Was für ein erhebendes Gefühl, das nicht zu übersehende Fahrverbot auf vier Rädern zu passieren und dabei zu wissen, einer "Elite" anzugehören, die trotzdem darf. Bei einer Uebernahme durch die Gemeinde würde dieses Verbot aufgehoben.

Ich denke, dass alle Grundeigentümer im Berg die Verpflichtung haben, die Quartierstrasse für die Oeffentlichkeit benützlich zu machen. Das Fahrverbot ist unser nicht würdig und sollte aufgehoben werden. Um zu vermeiden, dass Lägerwanderer mit ihrem fahrbaren Untersatz Garage- und Hausvorplätze überstellen, gibt es andere taugliche Mittel. Es muss nicht gleich ein Fahrverbot für die ganze Strasse sein.

Da unsere Zeitung nur vierteljährlich erscheint, habe ich

heute dreimal mehr "Individualisten" eine Vertragsänderung oder Auflösung einstimmig beschliessen müssten. Ich befürchte, dass die damaligen Gründer nicht ahnten, welche Sorgen sie ihren "Rechtsnachfolgern" mit diesem Unikum von Vertrag bescherten.

Das Land ist in der Zwischenzeit voll erschlossen, d.h. Strasse, Wasserversorgung, Kanalisation und sogar eine Gemeinschaftsantennen-Anlage sind seit mehreren Jahren in Betrieb. Obwohl der Zweck der Gesellschaft damit nach meiner Meinung längst erfüllt ist, besteht keine Möglichkeit, die Strasse in das Eigentum der Gemeinde zu überführen:

- Die Mitglieder der QPG müssen gemäss Gesellschaftsvertrag

meine Gedanken dem Ausschuss der QPG vor Veröffentlichung unterbreitet-und hoffe gerne auf eine Stellungnahme in dieser Ausgabe.

Daniel Hofmann

## Stellungnahme des Ausschusses

Aus verschiedenen Gründen wollte seinerzeit die Gemeinde, also die Oeffentlichkeit, die Erschliessung des Bergquartiers nicht selbst übernehmen, was zur genannten Gründung der QPG führte.

In bezug auf die Bestimmungen des Vertrages, insbesondere der erwähnten Artikel, einer sogenannten einfachen Gesellschaft, ist es laut unserer Rechtsauskunft durchaus üblich, Einstimmigkeit zu verlangen. Der von den damaligen 11 Landeigentümern aufgestellte Vertrag ist also absolut vernünftig und kein Unikum.

Der Ausschuss hat von den Gesellschaftern den Auftrag erhalten, die Entscheidungsgrundlagen für den Beschluss einer allfälligen Ueberführung der Strasse an die Gemeinde vorzubereiten.

Sofern es sich erweisen sollte, dass die grosse Mehrheit der Gesellschafter für eine Ueberführung der Strasse an die Gemeinde ist, stehen durchaus vertragliche Möglichkeiten offen, dies auch durchzusetzen. Solange diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind, kann von "festgefahren" doch wohl keine Rede sein.

Zum "unwürdigen" Fahrverbot sei in Erinnerung gerufen, dass dies lediglich Sonntagsausflug-Parkierer abhalten soll. Da ein Durchgangsverkehr in einer Sackgasse ohnehin nicht möglich ist und anderseits Fussgänger, Zubringer, Besucher, land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zugelassen sind, wird die "Oeffentlichkeit" kaum tangiert.

Der Ausschuss ist sehr befremdet, dass ein Gesellschafter (ehemaliges Ausschussmitglied) in polemischer Art und Weise gesellschaftsinterne Angelegenheiten glaubt an die Oeffentlichkeit tragen zu müssen. Solche Aeusserungen sollten als sachliche und konstruktive Vorschläge vorerst an einer Generalversammlung gemacht werden. Es wird ebenfalls als Zumutung empfunden, eine Woche zur Stellungnahme diktiert zu bekommen.

Ausschuss der Quartierplan-  
gesellschaft "Berg"

Dietz

Ramser



## Krankenpflegeverein

Der Vorstand des Krankenpflegevereins möchte die Gelegenheit der Jahreswende dazu benützen, allen seinen treuen Mitgliedern, Gönnern und Freunden für jede Hilfe, jedes finanzielle Mittragen im Jahre 1980 herzlich zu danken. Wir durften wiederum viel Freude und Dankbarkeit seitens unserer Bevölke-

rung verspüren.

Gemeindeschwester Elisabeth Brönnimann wird sich auch im neuen Jahre bemühen, mit viel Liebe und treuer Pflichterfüllung unseren Kranken und Betagten beizustehen. Sie freut sich, in unseren vier Gemeinden ihren sicher nicht immer leichten Beruf ausüben zu können.

Die Jahresversammlung des Krankenpflegevereins Otelfingen und Umgebung findet am 13. März 1981 statt.

Allen unseren Gemeindegliedern danken wir aufrichtig für das Vertrauen. Mit den besten Wünschen zur Jahreswende, im Namen des Vorstandes

Marie Güller

"Bopplisser Zytig"

Redaktionsadresse:

Daniel Hofmann

Im Berg

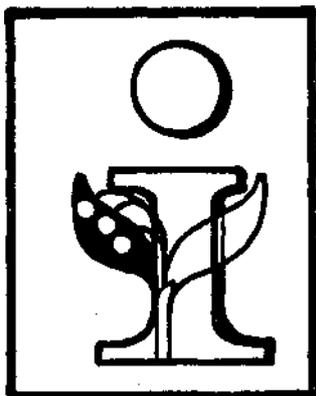
8113 Boppelsen

Redaktion: R. Ehrensperger,  
Judith Engelmann, D. Hofmann,  
A. Höhener, Otto Pfändler,  
Hermann Schmid, R. Schoch,  
Werner Wegmann, A. Gaetzi

Auflage: 280 Ex. (in  
alle Haushal-  
tungen).

Ausgaben: 4 x pro Jahr,  
bei Bedarf zu-  
sätzlich 2 extra

Redaktionsschluss der  
nächsten Ausgabe: 24.2.81  
Alle Manuskripte sind an  
die Redaktion zu senden.



## Dorf informationen

Stand 20. November 1980

520 müM, 398 ha, 723 Einwohner, 423 Stimmberechtigte, Steuerfuss 118/124%.

Gemeindekanzlei Mo-Fr, 0800-1200 h,	844	20	60
Betreibungsamt (Hr. T. Rinderknecht)	844	23	49
Steueramt (Hr. H. Burri)	844	20	60
Zivilstandsamt (Hr. H. Schmid sen.)	844	15	49
Friedensrichter (Frl. M. Willi)	844	21	42
Jagdaufseher/Wildhüter (H. Spengler)	844	23	93

### Gemeinderäte

Hauser Hans	Gemeindepräsident, Finanzen, Polizei	844	21	13
Gassmann Julius	Gemeindeschreiber, Feuerwehr, Armenwesen	844	20	73
Schmid Jean	Strassen, Landwirtschaft, Forstwesen, etc.	844	24	47
Mäder Hans	Werkvorstand, Wasserversorgung, Kühlanlage	844	20	88
Wegmann Werner	Bauwesen, Gesundheitswesen	844	23	57

### Schulpflege

Primarschule	Schüepf Eugen, Präsident	844	34	35
Oberstufe	Schoch Ruedi, Präsident	844	32	87

### Wichtige Nummern

Feuerwehrkommandant / Stellvertreter	844 32 49 /	844	20	73
Kantonspolizei		844	08	44
Polizeinotruf Zürich		247	22	11
Samariterposten		844	22	86
nächster Arzt, Dr. Wannemacher, Otelfingen		844	35	35
Spital Dielsdorf		853	10	22
Gemeindeschwester		844	22	36
Schulhaus Maiacher, Lehrerzimmer		844	20	80
Abwart		844	30	52
Oberstufenschulhaus, Otelfingen		844	10	88
Milchsammelstelle (Hütte) 0640-0700, 1830-1900				
Milchmarken alle 14 Tage an Montagen				
Konsum Volg 0730-1215, 1500-1830, Mi/Sa Na geschl.	844	21	80	
Verkaufsw. Migros, Buchserstr./Neuwiesstr. 102 Di 1245				
Rebbergstr./Einmündung Bühlstr. Do 1245				
Post PTT 1000-1130, 1600-1800, Sa 0900-1030	844	21	42	
Restaurant Lägerstübli Mo geschl.	844	22	79	
Restaurant Hochwacht Mo geschl.	853	11	48	
Kehrichtabfuhr: Donnerstag				
Altöl-Sammelstelle: Kläranlage Otelfingen				
Tierkörper-Sammelstelle: Kläranlage Regensdorf				
Altpapier-Sammelstelle: Schulhaus Maiacher, Boppelsen				
Altglas-Sammelstelle: Behälter neben Brunnenhof, Buchs				



## Vereine

Damenturnverein, Mo 2000-2115 Frau P. Haus, Turnhalle für Mädchen, Mo 1900-2000	844 08 28
SPOBO, Herr R. Finger, Turnhalle für Herren, Di 2000-2145 für Knaben, Di 1900-2000	844 13 59
Männerchor (inkl. Theatergruppe), Do 2000 Schulhaus (Hr. H. Hauser)	844 21 13
Schiessverein (Hr. Jules Gassmann jun)	844 20 73



## Nothelferkurs

Vom 23. Februar bis 9. März 1981 wird in Otelfingen ein Nothelferkurs durchgeführt. Kursdauer: 5 Abende ä 2 Std., jeweils Montag und Donnerstag. Kursgeld: Fr. 50.--. Kurslokal: Oberstufenschulhaus, Otelfingen. Anmeldungen bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn schriftlich an Frau M. Berlinger, im Brühl 12, 8112 Otelfingen, Tel. 844 23 87

## Wussten Sie,



dass die Tollwut immer noch aktuell ist in unserem Dorf? Erst kürzlich wurde wieder ein tollwütiger Fuchs geschossen. Trotzdem setzen sich nach wie vor sehr viele Hundehalter ohne Skrupel über die gesetzlichen Vorschriften hinweg und lassen ihre Vierbeiner im Wald oder an Waldrändern ohne Leine frei oder sogar ganz unbeaufsichtigt laufen. Nachdem in unserem Dorf die Tollwut immer wieder aufflackert, sollte sich auch der letzte Tierbesitzer seiner Verantwortung sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber seinem Tier bewusst sein!

dass Sie unseren Jagdaufseher und Wildhüter, Herrn Hans Spengler, unter der Telefonnummer 844 23 93 Tag und Nacht erreichen können, falls Sie ein Wild angefahren haben? Sie sind verpflichtet, Ihre Kollision der Polizei, oder in unserer Gemeinde am besten unserem Wildhüter, zu melden. Es ist gesetzlich verboten, angefahrenes Wild, und sei es nur ein Hase, zur weiteren Verwendung nach Hause zu nehmen. Sorgen Sie dafür, dass das tote Tier nicht auf der Strasse liegen bleibt. Fand die Kollision auf Gemeindegebiet statt, so können Sie das tote Tier bei Herrn Spengler abliefern, oder Sie deponieren es an einer

für andere nicht gut sichtbaren Stelle (Diebstahlgefahr)! Ist das Wild nicht tot, aber verletzt, so ist es unverantwortlich, dieses dem Schicksal zu überlassen. Herr Spengler wird dafür sorgen, dass es seinen Gnadenschuss bekommt.

dass zufolge jagender Hunde z.B. an einem der letzten Sonntage ein Rehkitz über einen Lägerfels stürzte, ein anderes Reh direkt seitlich in ein Auto prallte? Zwei tote Tiere als Bilanz eines einzigen Tages!

Judith Engelmann